

Positionen und Leitlinien zum Umgang mit »Partnerschaft, Liebe und Sexualität«

Was passiert, wenn man sich verliebt?
Ich bin total verrückt nach Liebe.
Ich freue mich verliebt zu sein.
Mein Nabel kitzelt in meinem Bauch.
Mein Herz brennt.
Feuer heiß.
Ich bin verspielt und überdreht.
Rotes Gesicht auf meinem Mund
... Ich habe meine Seele gefunden.

Elisabeth Stachl, 37 Jahre

Positionspapier 2019

der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Inhalt

Seite

Vorwort 3

Woran wir uns orientieren – Positionen und Leitlinien
zum Umgang mit Partnerschaft, Liebe und Sexualität

- 1 Wir unterstützen die persönliche Autonomie und Selbstbestimmung auch in Bezug auf Leben der eigenen Sexualität. 4
- 2 Wir fördern die sexuelle Handlungskompetenz durch eine respektvolle und sensible sexualpädagogische Begleitung. 5
- 3 Wir begleiten im Aufbau und bei der Pflege von Freundschaften und Partnerschaften. 6
- 4 Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Recht auf Ehe. 6
- 5 Wir stehen für professionelle Beratung und Aufklärung bei Kinderwunsch und Unterstützung bei Elternschaft. 7
- 6 Wir gewährleisten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten und niemand gegen seinen Willen sterilisiert wird. 7
- 7 Wir achten den Wunsch nach sexuellen Kontakten und respektieren die Vielfalt von sexuellen Identitäten, Neigungen und Bedürfnissen. 8
- 8 Wir nehmen sexuelle Bedürfnisse von Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen wahr und fördern die Selbstbestimmung über den eigenen Körper. 9
- 9 Wir respektieren und schützen die Privat- und Intimsphäre der von uns begleiteten Menschen. 9
- 10 Wir unterstützen den Erwerb von Medienkompetenzen und gewährleisten Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationsmedien (Digitale Teilhabe). 10
- 11 Wir stehen Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern für Beratung zur Verfügung. 11
- 12 Wir sind achtsam und schützen vor übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt und den damit verbundenen körperlichen und seelischen Schädigungen. 11
- 13 Wir gehen mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und unterstützen die von uns begleiteten Menschen dabei, eigene und fremde Grenzen bewusst wahrzunehmen. 12
- 14 Wir stellen sicher, dass wir die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, um Menschen zu den Themen Partnerschaft, Liebe und Sexualität professionell und qualifiziert begleiten zu können. 13

Anhang

- I: Quellen 14
- II: Rechtliche Grundlagen 14
- III: Weiterführende Informationen 15
- IV: Impressum 16

Titel: Gedicht von Elisabeth Stachl, Gallneukirchen.

Erschienen in: Die Wortfinder e. V. und Sabine Feldwieser (2016):

Wenn man verliebt ist, wird das Herz ganz rot. Verlag Kettler, Dortmund.

Vom 1. bis 2. Oktober 2015 fand die Fachtagung »MitWIRken verändert« statt. Eingeladen waren Menschen aus allen Arbeitsfeldern und Regionen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (vBS Bethel) – Menschen, die unterstützt werden, und Menschen, die in den vBS Bethel arbeiten. Dabei ging es insbesondere darum, in welchen Themenfeldern sich Menschen beteiligen wollen und Mitwirken möglich erscheint. Eines dieser Themenfelder, zu denen besonders viele Anregungen und Forderungen erarbeitet und veröffentlicht wurden, ist das Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität. Auch bei dem Nachtreffen zur Tagung am 21. September 2016 zeigte sich, dass eine Bearbeitung dieses Themas stiftungs- und unternehmensweit gewünscht wird.

Aus diesem Grund hat der Vorstand im Dezember 2016 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Positionen, Leitlinien, Konzepte und Methoden zu erarbeiten. Die nun vorliegenden Positionen und Leitlinien zum Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vBS Bethel eine Hilfe sein, die von ihnen begleiteten erwachsenen Menschen in ihrem Recht zu unterstützen, Partnerschaft, Liebe und Sexualität selbstbestimmt zu leben. Dieses Recht ist sowohl im Sozialgesetzbuch IX als auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Hierbei sind folgende Artikel hervorzuheben:

- Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 21 Recht auf Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 22 Achtung der Privatsphäre
- Artikel 23 Schutz von Ehe und Familie
- Artikel 24 Bildung

Die erarbeiteten Positionen und Leitlinien basieren auf diesen Rechten. Sie sind verbindlich und gelten für die Arbeit in den vBS Bethel mit erwachsenen Menschen.¹ Im Fokus steht dabei immer der Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen. Dies gehört zu der Umsetzung der Vision »Gemeinschaft verwirklichen«, die die Anerkennung der Vielfalt sexueller Orientierungen (z. B. Hetero-, Homo-, Bi-, Asexuell), geschlechtlicher Identitäten (z. B. Transsexualität) und Beziehungsformen einschließt.² Je nach institutioneller Rolle können Unterstützung und Hilfe unterschiedlich ausfallen.

Um den hier formulierten Ansprüchen gerecht zu werden, ist aber auch eine Weiterentwicklung der Organisation und eine Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen erforderlich, in dessen Kontext Klientinnen und Klienten Unterstützung erhalten.

Der Vorstand dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagungen »MitWIRken« sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe herzlich für ihr Engagement.



Prof. Dr. Ingmar Steinhart
Mitglied des Vorstands der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Diese Positionen und Leitlinien wurden auf der Grundlage von Anregungen und Forderungen der Fachtagungen »MitWIRken verändert« und der daraus entstandenen Arbeitsgruppe »Partnerschaft, Liebe und Sexualität« entwickelt.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:
Maren Baumeister
Frederick Blome
Katrin Klaphake
Anna Kollenberg
Nicole Kosecki
Lars Kozian
Martina Kretschmer
Beate Scharloh
Marlies Thiering-Baum
Prof. Dr. Günther Wienberg

In Zusammenarbeit mit pro familia Bielefeld:
Reinhard Brand
Inge Thömmes
Albrun Seiert

Mit Unterstützung von: Stefanie Müller und Josephine Otto

Für die Erstellung der Positionen und Leitlinien wurden umfänglich die Sexualpädagogische Konzeption der Lebenshilfe Wiesbaden sowie das Sexualpädagogische Rahmenkonzept von Bethel.regional der Region Junge Menschen Bielefeld genutzt.

¹ | Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten gesonderte Konzepte wie das ausführliche Rahmenkonzept »Sexualität« der Region Junge Menschen Bielefeld von Bethel.regional. Auch für den Bereich Schulen und Krankenhäuser gelten gesonderte Regelungen.

² | Gemeinschaft verwirklichen. Unsere Vision und unsere Strategischen Entwicklungsschwerpunkte 2017 bis 2022. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Woran wir uns orientieren – Positionen und Leitlinien zum Umgang mit Partnerschaft, Liebe und Sexualität

Anwendungsbereich

Diese Positionen und Leitlinien richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vBS Bethel, die erwachsene Menschen unterstützen und begleiten.

Verständnis von Sexualität in den vBS Bethel

Sexualität begleitet den Menschen über alle Phasen des Lebens hinweg. Sexualität ist nicht auf ein bestimmtes Alter begrenzt. Als essentielles menschliches Grundbedürfnis äußert sich Sexualität in verschiedenster Weise. Nicht immer geht es um körperliche seelische Lust, sondern auch um den Wunsch nach sozialem Kontakt, Wohlbefinden, Zuwendung und Zärtlichkeit.³ Menschen haben individuell unterschiedliche sexuelle Bedürfnisse. Sie haben gute und schlechte Erfahrungen gemacht. Dies zu reflektieren und anzuerkennen sowie ein sensibler, wertschätzender Umgang damit gehören in den Diensten und Einrichtungen der vBS Bethel zum professionellen Handeln.⁴ Das Verständnis, den Menschen als Geschöpf Gottes zu achten und in seiner individuellen Verschiedenheit anzunehmen, ist die Grundlage für die nachfolgend formulierten Positionen und Leitlinien, die die verschiedenen Facetten von Sexualität umfassen.

1 Wir unterstützen die persönliche Autonomie und Selbstbestimmung auch in Bezug auf Leben der eigenen Sexualität.

Alle Menschen, unabhängig von Beeinträchtigung, Alter, kultureller Herkunft und religiöser Prägung, sollen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Chancen, Rechten und Pflichten in der Gesellschaft leben.⁵ Jeder hat das Recht auf eine frei gewählte Lebensführung mit entsprechender Autonomie. Dies schließt Entscheidungen über sexuelle Orientierungen, Beziehungsformen und sexuelle Lebensweisen mit ein. Unser Auftrag ist, die Menschen, die wir begleiten, in der Ausübung dieser Rechte zu unterstützen. Dies bedeutet:

- Klientinnen und Klienten bestimmen selbst über ihre Freundschafts- und Partnerschaftswahlen, Beziehungsformen und sexuelle Lebensweisen.
- Umfassender Zugang zu Informationen und Wissen als Basis größtmöglicher Selbstbestimmung wird gewährleistet.

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir möchten uns selbst entfalten und eigene Entscheidungen treffen. Wir möchten Unterstützung, um unabhängig zu werden.«

3 | St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. Sexualpädagogische Konzeption

4 | Vgl. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe [...] März 2016

5 | Vgl. Gemeinschaft verwirklichen. Unsere Vision und unsere Strategischen Entwicklungsschwerpunkte 2017 bis 2022. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

6 | Vgl. Lebenshilfe Wiesbaden e. V. Sexualpädagogische Konzeption, 2014

2 Wir fördern die sexuelle Handlungskompetenz durch eine respektvolle und sensible sexualpädagogische Begleitung.

Das Thematisieren von Sexualität sowie sexualpädagogische Begleitung und Beratung, insbesondere von Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen, sind von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sowie der Achtung ihrer Persönlichkeit und Würde geprägt. Im Rahmen professionellen pädagogischen Handelns bieten wir Beratung, Begleitung und Unterstützung auch im Lebensbereich Partnerschaft, Liebe und Sexualität an. Ziel ist es, die Kompetenzen der von uns begleiteten Menschen zu stärken und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Dies bedeutet:

Die Grundlage für eine respektvolle, sensible und angemessene sexualpädagogische Begleitung ist die Kenntnis über die Biografie, den sozio-emotionalen Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und den Wissensstand des Einzelnen.

- Es stehen verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Diensten und Einrichtungen für Fragen zum Thema Partnerschaft und Sexualität zur Verfügung.
- Der Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten – auch für Menschen, die sich nicht verbal äußern können – ist sichergestellt (Liegen Flyer aus? Gibt es Zugang zum Internet? Gibt es Piktogramm- oder Bildkarten?).
- Es gibt Angebote zur Wissenserweiterung zu gesundheitshygienischen Aspekten wie Schutz vor HIV und Empfängnisverhütung, zum Thema Schwangerschaft oder Schwangerschaftskonflikt (z. B. in Zusammenarbeit mit pro familia oder anderen Beratungsstellen ).
- Informationen in Leichter Sprache und Anschauungsmaterialien sowie Hilfsmittel wie Videos, Bilder, Magazine und anatomische Modelle oder didaktisches Material sind für jeden frei zugänglich.⁶

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir brauchen Beratung zu Liebe und Sexualität und Informationen zur Gestaltung eigener Familie und Partnerschaft: Wie geht das?!«

Hinweis:

Die in den roten Kästchen enthaltenen Anregungen und Forderungen stammen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung »MitWIRken verändert«.

Das an verschiedenen Textstellen hinterlegte Symbol  weist darauf hin, dass im Anhang dazu passende Informationen wie Kontakte, Angebote oder Links aufgeführt sind. Darüber hinaus stehen weitere Informationen und Materialien im Intranet zur Verfügung.



3 Wir begleiten im Aufbau und bei der Pflege von Freundschaften und Partnerschaften.

Grundbedürfnisse wie Nähe, Geborgenheit, Zugehörigkeit, Sicherheit und Akzeptanz werden durch soziale Beziehungen erfüllt. Freundschaft und Partnerschaft können sich deutlich positiv auf das Selbstwertgefühl sowie die Selbstachtung der eigenen Person auswirken.⁷ Unsere Aufgabe ist, die eigenen Kompetenzen der Betroffenen zu fördern und weiterzuentwickeln sowie Beratung und Hilfestellung anzubieten.

Dies bedeutet:

- Der Wunsch nach Aufbau von Beziehungen durch gesellschaftliche Teilhabe wie die Schaffung von ausreichend Begegnungsmöglichkeiten wird unterstützt.
- Es werden genügend Freizeitangebote/Begegnungsorte geschaffen.
- Auch in stationären Wohnrichtungen sind Frei- sowie Privat- und Intimräume vorhanden.
- Besuche/Übernachtungen der Freundin/dem Freund auf den Zimmern sind möglich.
- Fahrten und/oder Begleitung zu Treffen werden organisiert.
- Die Verwirklichung von Wünschen und Zielen, wie gemeinsam Wohnen, wird unterstützt.⁸
- Angebote wie z. B. Ehe, Familien- und Lebensberatung können genutzt werden.

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir wünschen uns Unterstützung von Mitarbeitenden bei der Pflege von Freundschaften und Beziehungen außerhalb des Wohnheims. Wir brauchen mehr Begegnungsmöglichkeiten.«

4 Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Recht auf Ehe.

Jedem Menschen im heiratsfähigen Alter steht es zu, zu heiraten.

Wir unterstützen die von uns begleiteten Menschen in diesem Vorhaben.

Dies bedeutet:

- Informationen zu diesem Thema in Leichter Sprache sind verfügbar.⁹
- Die Kontaktaufnahme zur jeweiligen Religionsgemeinschaft wird unterstützt.
- Es wird Begleitung bei Behördengängen angeboten.
- Bei der Vorbereitung und Durchführung von Feierlichkeiten wird geholfen.
- Auf Wunsch können Paargespräche oder -begleitung in Anspruch genommen werden.

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir fordern Aufklärungsarbeit der Kirche bzgl. Heiraten in verständlicher und einfacher Sprache.«

7 | Bethel.regional, RJMB. Sexualpädagogisches Rahmenkonzept, 2015

8 | Vgl. Lebenshilfe Wiesbaden e. V. Sexualpädagogische Konzeption, 2014

9 | Zum Fragenkreis der Sterilisation bei Menschen mit einer geistigen Behinderung: e. Dokumentation / hrsg. Von Johannes Busch. Bielefeld, Bethel-Verl., 1988

10 | Ebd.

5 Wir stehen für professionelle Beratung und Aufklärung bei Kinderwunsch und Unterstützung bei Elternschaft.

Wir beraten und unterstützen die von uns begleiteten Menschen in ihrem Wunsch, eine Familie zu gründen sowie bei geplanter oder ungeplanter Elternschaft.

Dies bedeutet:

- Verständliche Informationen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft sind verfügbar.¹⁰
- Über Fortpflanzung und Familienplanung wird aufgeklärt – z. B. durch Angebote von pro familia.¹⁰
- Es wird Unterstützung, Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch angeboten.
- Ein bestehender Kinderwunsch wird – z. B. in Form einer Paarbegleitung – gemeinsam reflektiert.
- Unterstützung und Begleitung im Falle einer gewollten oder ungeplanten Schwangerschaft sind gewährleistet.
- Ein Zusammenleben der Eltern/der Familie ist möglich.
- Geeignete Unterstützungsangebote wie »begleitete Elternschaft« können in Anspruch genommen werden.
- Beziehung und Bindung von Eltern und Kind werden gefördert.
- Im Falle einer Trennung von Eltern und Kind werden sowohl das Wohl des Kindes, als auch das der Eltern berücksichtigt.

Wir sind auch Ansprechpartner im Falle einer ungewollten Schwangerschaft und begleiten zum Beispiel zu Beratungsstellen oder Ärztinnen und Ärzten. Der Wille und Wunsch der Schwangeren sind maßgeblich.

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir wünschen uns Unterstützung bei der Familiengründung.«

6 Wir gewährleisten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten und niemand gegen seinen Willen sterilisiert wird.

In Zusammenhang mit diesem Thema tauchen nach wie vor verschiedene Fragestellungen auf, die hier im Einzelnen nicht diskutiert werden können. Unsere Leitlinie bezieht sich auf Artikel 23 der UN-BRK. Wir heben an dieser Stelle die Position Bethels erneut hervor:

»Niemandem ist erlaubt, seinen Mitmenschen in seiner Geschöpflichkeit und in seinem Lebensrecht zu beschneiden. Jeder ist dazu aufgerufen, dem anderen zur Entfaltung seines Lebens und seiner Gaben zu verhelfen [...]. Für uns ergibt sich daraus die Aufgabe, [...] dass wir die entsprechenden äußeren Bedingungen dafür herstellen und die [...] Menschen in ihrer Entwicklung von Sexualität und Partnerschaft begleiten und unterstützen.«⁹ Dies bedeutet: »Niemand darf gegen seinen Willen sterilisiert werden.«¹⁰

7 Wir achten den Wunsch nach sexuellen Kontakten und respektieren die Vielfalt von sexuellen Identitäten, Neigungen und Bedürfnissen.

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit – das heißt auch auf seine eigene Sexualität.¹¹ Wir fördern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen- und gleichgeschlechtliche Beziehungen. Dazu gehören auch sexuelle Kontakte, die die Lust befriedigen. Diese beinhalten nicht zwangsläufig den genitalen Akt, »sie können auch Schmusen, Küssen, Streicheln oder Petting bedeuten.«¹² In Anerkennung der sexuellen Vielfalt erfahren die von uns begleiteten Menschen Akzeptanz und Unterstützung.

Dies bedeutet:

- Der Umgang mit der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ist wertschätzend.
- Alle Sexualpraktiken – soweit sie die Grenzen der Sexualpartner respektieren und auf Freiwilligkeit beruhen – werden akzeptiert.¹³
- Die sexuelle Handlungskompetenz wird durch Wissensvermittlung gefördert. 
- Onanie und Masturbation werden als »natürliche Ausprägungen der menschlichen Sexualität« verstanden.¹⁴
- Es wird sichergestellt, dass andere Bewohner nicht gestört werden.
- Der Erwerb, Besitz und Konsum von gesetzlich erlaubter erotischer/pornografischer Literatur, Video- und Bildmaterialien sowie
- der Erwerb und Nutzen von Hilfsmitteln und Sexspielzeug, die zur Befriedigung in der Partnerschaft oder auch allein dienen, sind jedem freigestellt.¹⁵
- Intim- und Privatsphäre wird ermöglicht.
- Sexualbegleitung* durch außenstehende Dritte in den Wohneinrichtungen ist möglich.  Dabei gelten folgende Voraussetzungen:
 - die dort lebenden Menschen sind volljährig,
 - Sexualbegleitung/-assistenz wird in den vBS Bethel nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt,¹⁶
 - Sexualbegleitung findet ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen statt, bzw. es muss ein »offensichtliches Bedürfnis nach ausgelebter Sexualität« vorliegen,
 - der Unterschied zwischen Sexualbegleitung und Liebe, zwischen Dienst und Beziehung muss sowohl vor als auch nach einer Kontaktaufnahme verdeutlicht werden.«¹⁷

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«
 »Wir wünschen uns Möglichkeiten und Unterstützung, um unser Grundbedürfnis nach Sexualität zu befriedigen.«

11 | Vgl. Artikel 2 Abs. 1 GG

12 | Stiftung Waldheim. Konzept zum Umgang mit Sexualität, 2014

13 | Bethel.regional, RJMB. Sexualpädagogisches Rahmenkonzept, 2015

14 | Ebd.

15 | Ebd.

* Sexualbegleitung wird hier verstanden als professionelle sexuelle Sexualassistenz, bei der eine helfende Person aktiv in eine sexuelle Handlung einbezogen ist. Dabei geht es um sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlungen durch speziell ausgebildete Frauen und Männer (vgl. pro familia, 2005).

16 | Zinsmeister, Julia. Sexuelle Selbstbestimmung im betreuten Wohnen? [...], 2010

17 | Lebenshilfe Wiesbaden e. V. Sexualpädagogische Konzeption, 2014

8 Wir nehmen sexuelle Bedürfnisse von Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen wahr und fördern die Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen haben – wie alle anderen Menschen auch – individuell unterschiedliche sexuelle Bedürfnisse. Es kann eine besondere Herausforderung sein, dies zu erkennen, z. B. wenn Personen nicht in der Lage sind, sich verbal auszudrücken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich sexuelle Bedürfnisse auch in dem Wunsch, angenehme Berührung oder Zärtlichkeit zu erleben, äußern können. »Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen haben selten die Möglichkeit, ihren Körper positiv wahrzunehmen.«¹⁸ Sie müssen alltäglich Eingriffe in ihre Intimsphäre erdulden. Der Körper wird z. B. durch Pflegehandlungen oder medizinische Behandlungen fremdbestimmt. Wir sind uns dieser Tatsache bewusst und versuchen sensibel und behutsam auf die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen einzugehen und ihre Selbstbestimmung zu fördern.

Dies bedeutet:

- Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und Hilfe beim Aufbau eines positiven Körperbildes wird gefördert.
- »Das Erleben angenehmer Berührung und Körpererfahrung durch z. B. Elemente aus der basalen Stimulation oder auch durch aktive Sexualbegleitung  durch außenstehende Dritte [wird ermöglicht].«¹⁹
- Durch z. B. unterstützte Kommunikation wird den Menschen, die wir begleiten, geholfen, ihre eigenen sexuellen Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken.
- Der Schutz vor sexualisierter Gewalt wird gewährleistet.²⁰

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«
 »Wir wünschen uns, dass Sexualität – auch in Einrichtungen – gelebt werden kann.«

9 Wir respektieren und schützen die Privat- und Intimsphäre der von uns begleiteten Menschen.

Intimsphäre

Für Klientinnen und Klienten in Wohneinrichtungen der vBS Bethel steht ein geschützter Privatbereich zur Verfügung. Die Wohnungen bzw. die Zimmer gehören zur Privatsphäre. Dies ist stets zu achten.

Dies bedeutet:

- Die dort von uns begleiteten Menschen haben Wohnungs-/Zimmerschlüssel.
- Klientinnen und Klienten in Wohneinrichtungen haben nicht kontrollierte und abschließbare Schubläden bzw. Schrankteile.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klopfen an und betreten Zimmer oder Wohnungen erst nach Aufforderung.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen behutsam und respektvoll mit anvertrauten persönlichen Informationen um.

18 | Lebenshilfe Wiesbaden e. V. Sexualpädagogische Konzeption, 2014

19 | Ebd.

20 | Siehe dazu Kapitel 3.12 Schutz

- Klientinnen und Klienten haben Einsicht in die über sie verfasste Dokumentation.
- Räume für private Begegnungen werden ebenso angeboten wie Rückzugsmöglichkeiten für geschützte Telefonate etc.²¹

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir wollen mehr Verantwortung und Mitbestimmung über unseren eigenen Wohnraum.«

Intimpflege

Der Schutz der Würde hat ganz besonders in Körperpflegesituationen einen hohen Stellenwert. Jede Intimpflege ist eine Grenzüberschreitung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss dies stets bewusst sein. Es gehört zum professionellen Handeln.

Dies bedeutet:

- Persönliche Wünsche bei der Intimpflege sowie genderbezogene Aspekte werden berücksichtigt.
- Pflegerische Arbeit wird ausschließlich bei geschlossenen Türen verrichtet.
- In der Pflegesituation werden die begleiteten Menschen nicht gestört (z. B. durch nichtbeteiligte Kolleginnen und Kollegen, Telefonate oder andere Bewohner).
- Intimpflegesituationen werden professionell reflektiert.

10 Wir unterstützen den Erwerb von Medienkompetenzen und gewährleisten Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationsmedien (Digitale Teilhabe).

Das Internet und der Zugriff auf seine vielfältigen Inhalte sind für die heutige Lebensführung von zentraler Bedeutung.²² Man kann Freunde oder potenzielle Partner kennenlernen. Zu den Themen Partnerschaft, Liebe und Sexualität gibt es darüber hinaus Angebote, über die Informationen abgerufen und Beratungen in Anspruch genommen werden können. Auch erotisches und pornografisches Bild- und Videomaterial ist frei zugänglich. Mit dem Nutzen des Internets gehen jedoch nicht nur Chancen, sondern auch Risiken einher. Damit die von uns begleiteten erwachsenen Menschen die vielfältigen Inhalte trotz potenzieller Risiken und Gefahren (z. B. Abtretung von Rechten sowie Zugriff Fremder auf eigene in sozialen Netzwerken geteilte Fotos und Inhalte, Datenmissbrauch, Betrug, versteckte Kosten, grenzverletzende und illegale pornografische Inhalte) sicher nutzen können, unterstützen wir sie je nach Wunsch und Bedarf in dem Erwerb von Medienkompetenzen. Wir gewähren unabhängig davon freien und unzensierten Zugang zum Internet.

Dies bedeutet:

- Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Informations- und Schulungsangebote zum Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmedien in Anspruch nehmen. 
- Risiken und Gefahren werden vermittelt.

21 | Vgl. Lebenshilfe Wiesbaden e. V. Sexualpädagogische Konzeption, 2014

22 | Vgl. Urteil vom 24.01.2013, Az. III ZR 98/12 - Bundesgerichtshof

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen Informationsplattformen zum Thema Sexualität, Partnerbörsen für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Gefahren im Internet und deren Prävention. 

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir fordern freien Zugang zu Informationen (kostenloser und unzensierter Internetzugang).«

11 Wir stehen Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern für Beratung zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Betreuerinnen und Betreuern gehört für uns zum professionellen pädagogischen Arbeiten. Gerade zu den Themen Partnerschaft und Sexualität sind Gespräche und ein Austausch wichtig. Dabei ist jedoch immer die Selbstbestimmung der von uns begleiteten Menschen und die Wahrung ihrer Privat- und Intimsphäre in den Vordergrund zu stellen.

Dies bedeutet:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Gespräche mit Angehörigen sowie für Austausch und Fragen zu dem Themenbereich Sexualität offen.
- Es bestehen vielfältige themenbezogene Angebote wie Beratung oder Angehörigentreffen.
- »[...] im individuellen Gespräch werden keine näheren Informationen über Wünsche, Bedürfnisse, Aufklärungsstand etc. der von uns begleiteten Menschen weitergegeben, die ihre Privatsphäre verletzen könnten.«²³

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir fordern Fortbildungen zum Thema Sexualität und Assistenz für die Elternschaft.«

12 Wir sind achtsam und schützen vor übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt und den damit verbundenen körperlichen und seelischen Schädigungen.

Sexualisierte Gewalt hat schwerwiegende Folgen für Klientinnen und Klienten und ist weit verbreitet. Es gilt, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Auch unterhalb der Schwelle sexualisierter Gewalt kann es zu übergriffigem Verhalten Dritter kommen, gegen die sich Betroffene nicht immer ausreichend selbst schützen können. Daher sind wir achtsam und helfen ihnen, wenn gewünscht oder offensichtlich notwendig.

Dies bedeutet:

- Die verbindlichen Vorgaben zur Realisierung der Prävention bei sexualisierter Gewalt sowie die »Leitlinien zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter

23 | Lebenshilfe Wiesbaden e. V. Sexualpädagogische Konzeption, 2014

- Gewalt« (März 2016) der vBS Bethel werden eingehalten.
- Es gibt Angebote, die die Selbstbehauptung stärken (Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungstrainings). 

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Wir wünschen uns, dass unser Wohl im Vordergrund steht.«

13 Wir gehen mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und unterstützen die von uns begleiteten Menschen dabei, eigene und fremde Grenzen bewusst wahrzunehmen.

Ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist in der Arbeit mit Menschen, die in den Diensten und Einrichtungen begleitet werden, besonders wichtig. Ein Bewusstsein für eigene und fremde Grenzen gewährleistet ein ausbalanciertes Nähe-Distanz-Verhältnis und damit eine professionelle Beziehungsgestaltung.²⁴ Häufig ist es wichtig, die Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen, Kompetenzen zu erwerben, sich selbst von distanzlosem oder übergriffigem Verhalten Dritter abgrenzen zu können.

Dies bedeutet:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit eigenen persönlichen Grenzen auseinander.
- Der Umgang mit sich selbst und anderen ist achtsam.
- Klientinnen und Klienten werden nicht zwangsläufig »geduzt«. Zum »Du« gehören Augenhöhe und die Voraussetzung, dass beide Gesprächspartner diese Anredeform wünschen.²⁵
- Haltungen, Situationen und Handlungen werden regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert.
- In Teamgesprächen wird eine gemeinsame Haltung und ein abgestimmtes Handeln entwickelt (z. B. zu Umarmen).
- Grenzen werden konstruktiv aufgezeigt, geachtet und respektiert.
- »Übungen« zum Erlernen von Nähe und Distanz, Gespräche, interaktive Rollenspiele (einzeln oder in der Gruppe), Filme oder Programme (z. B. »Mein Körper gehört mir«) werden angeboten.

24 | Vgl. HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst. Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit: Behinderung und Sexualität Kein Tabu. Handlungsempfehlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen, 2015

25 | Vgl. Pädagogische Grundlagenkonzeption für das Arbeitsfeld Behindertenhilfe der Region Ruhr/Südwestfalen, 2013

14 Wir stellen sicher, dass wir die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, um Menschen zu den Themen Partnerschaft, Liebe und Sexualität professionell und qualifiziert begleiten zu können.

In der Arbeit »geraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals an die Grenzen dessen, was sie persönlich zu besprechen und zu leisten bereit sind.«²⁶ Die eigene Auffassung von Sexualität, persönliche sexuelle Erfahrungen und Haltungen und Ausprägungen sind in der sexualpädagogischen Begleitung nie ganz voneinander losgelöst. Die Möglichkeit von Klientinnen und Klienten der sexuellen Selbstbestimmung und gelebten Sexualität werden jedoch ganz wesentlich durch pädagogisches Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Daher ist es besonders wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bereitschaft, sich dem Thema zu öffnen, besitzen und geschulte Kolleginnen und Kollegen für Beratung und Unterstützung bereitstehen.

Dies bedeutet:

- Individuelle Grenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden respektiert.
- Teams setzen sich mit den Positionen und Leitlinien zum Umgang mit Partnerschaft, Liebe und Sexualität auseinander.
- Qualifizierung findet durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen statt. 
- Supervision, Coaching und Beratung können in Anspruch genommen werden.
- Es gibt ausreichend Kenntnisse über interne und externe Angebote zum Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität.

Anregungen und Forderungen aus der Fachtagung »MitWIRken verändert«

»Mitarbeitende sollen sich zum Thema Sexualität fortbilden können.«

26 | Bethel.regional, RJMB. Sexualpädagogisches Rahmenkonzept, 2015

Anhang

I: Quellen

- Ulrike Schildmann.** Lebensbedingungen behinderter Frauen. Aspekte ihrer gesellschaftlichen Unterdrückung, Gießen 1983
- Bethel-Verlag.** Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine Orientierungshilfe, 1996
- Kann denn Liebe Sünde sein?** Liebe, Erotik und Sexualität. Dokumentation einer Projektwoche der Teilanstalt Bethel vom 18. bis 25. April 1999
- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel.** Gemeinschaft verwirklichen. Unsere Vision und unsere Strategischen Entwicklungsschwerpunkte 2017 bis 2022
- St. Nicolaiheim Sundsacker e. V..** Sexualpädagogische Konzeption
- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel.** Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Psychiatrie, Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Arbeit und berufliche Rehabilitation in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, März 2016
- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel.** Leitlinien zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe [...] in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, März 2016
- Bethel.regional, RJMB.** Sexualpädagogisches Rahmenkonzept, 2015
- Lebenshilfe Wiesbaden e. V..** Sexualpädagogische Konzeption, 2014
- Busch, Johannes.** Zum Fragenkreis der Sterilisation bei Menschen mit einer geistigen Behinderung: e. Dokumentation. Bielefeld, Bethel-Verlag, 1988
- Stiftung Waldheim.** Konzept zum Umgang mit Sexualität, 2014
- pro familia.** Expertise Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen, 1. Auflage, 2005
- Zinsmeister, Julia.** Sexuelle Selbstbestimmung im betreuten Wohnen? Vom Recht und der Rechtswirklichkeit In: Forum Sexualität und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA), Ausgabe 1, S.13–18, 2010
- HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst.** Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit: Behinderung und Sexualität Kein Tabu. Handlungsempfehlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen, 2015
- Bundesgerichtshof.** Urteil vom 24.01.2013, Az. III ZR 98/12 BGH

II: Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:

- Artikel 1 S.1: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«
- Artikel 2 S. 1: »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.«
- Artikel 3 S. 1: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.«
- Artikel 3 S. 3: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

Sozialgesetzbuch:

- § 9: Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 5: Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 21: Recht auf Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 22: Achtung der Privatsphäre
- Artikel 23: Schutz von Ehe und Familie
- Artikel 24: Bildung

Sonstige:

- Zinsmeister, Julia (2010): Sexuelle Selbstbestimmung im Betreuten Wohnen? Vom Recht und der Rechtswirklichkeit. In: Forum Sexualität und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA), Ausgabe 1, S.13–18.
- Zinsmeister, Julia: Rechtliche Maßgaben und Grenzen der Sexualassistenz und Sexualbegleitung. Rechtsgutachten im Auftrag von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband. In: in pro familia e. V. (Hrsg.): Expertise. Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen, Frankfurt am Main Eigenverlag 2005. Pdf-Fassung abrufbar unter <http://www.profamilia.de>
- Zinsmeister, Julia: Rechtsfragen der Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung in Clausen, Jens; Frank Herrath Hrsg. (2013) Sexualität leben ohne Behinderung Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung Kohlhammer, Stuttgart S. 47–71.

III: Weiterführende Informationen

Wichtige Beratungsstellen

Es gibt eine Vielzahl an Beratungsstellen, die Informationen (auch in Leichter Sprache), Beratung und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen zu dem Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität anbieten. Zum Beispiel:

- Pro familia www.profamilia.de
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. www.lebenshilfe.de
- Ehe, Familien- und Lebensberatung

Materialien in Leichter Sprache

Donum Vitae: www.donumvitae.org/LL

- Liebe, Sex und Verhütung
- Rat und Hilfe in der Schwangerschaft
- Schwangerschaft und Geburt
- Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung
Pro familia: www.profamilia.de/publikationen.html
- Liebe und Sexualität
- Sexualität – was sind unsere Rechte
- Verhütung in Leichter Sprache

Sonstige:

- Ehe für alle. Wer darf heiraten? («Das Parlament» – Ausgabe Nr. 14)
- Heiraten. Ein Heft in Leichter Sprache (Büro Leichte Sprache proWerk, vBS Bethel)
- Frauenhäuser in Deutschland. Ein Heft in Leichter Sprache.
(Frauenhaus-Koordinierung e.V.)

Interne Freizeit- und Fortbildungsangebote

Anbieter für Fortbildungen und weitere Angebote zum Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität, die sowohl auf Klientinnen und Klienten als auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet sind, sind zum Beispiel:

- Neue Schmiede Freizeit und Kulturzentrum: www.neue-schmiede.de
- Bildung & Beratung Bethel: www.bildung-beratung-bethel.de
- PIKSL Labor Bielefeld: Facebook: PIKSL Labor Bielefeld oder www.piksl.net

Sexualassistenz

Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter – www.isbbtrebel.de

Was jeder kennen sollte!

- **Mädchen sicher inklusiv** – Ein Projekt des Mädchenhaus Bielefeld e. V.
- **Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«**
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Telefon: 08000-116-116 (kostenfrei)
- **Medienprojekt Wuppertal** – Filme zum Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität
- **Projekt Schatzkiste** – Eine Kontakt- und Partnervermittlungsbörse
- **Autea** – Ein Fortbildungs- und Beratungsinstitut
- **TRASE** – Ein Bildungsprojekt

Hinweis:

Im Intranet unter Fachthemen/Querschnittsthemen stehen weitere Informationen und Materialien zum Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität zur Verfügung.

IV: Impressum

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Prof. Dr. Ingmar Steinhart

Königsweg 1 · 33617 Bielefeld · ingmar.steinhart@bethel.de

© 2019, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel